

# Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 14. Juni 2017

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 7. Juni 2017  
auf digitalem und dem Postweg.

## **ANWESENDE:**

Bürgermeister Arno Guggenbichler  
Vzbgm. Manfred Schafferer  
Vzbgm. Arno Pauli  
Gemeindevorstand Eva Thiem  
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker  
Gemeinderätin Simone Brenner  
Gemeinderat Matthias Einkemmer  
Gemeinderat Gerd Jenewein  
Gemeinderätin Renate Neurauder  
Gemeinderat Gabriel Neururer  
Gemeinderätin Nicole Oberdanner  
Gemeinderätin Alexandra Rietzler  
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd  
Gemeinderat Cattani Toaba  
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler  
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer  
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger  
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

## **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA

## **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

GR-Ersatz Thomas Presslaber  
Amtsleiter Michael Laimgruber  
Verwaltungsmitarbeiterin Michelle La (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler  
Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 12 vom 11.05.2017 .....	3
2.) Raumordnungsvertrag mit Herrn Christian Strasser, Salzbergstraße 52, 6067 Absam ...	3
3.) Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan .....	4
a) ÖRK-Ö-05 + eFWP – F-07 .....	4
Vorlage der Änderung des ÖRK – Ö-05 mit der Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL) und Aufnahme in den für eine Siedlungsentwicklung in Betracht kommenden Bereich mit der Entwicklungssignatur – W59a, z2, D1 sowie der Flächenwidmungsplanänderung eFWP – F-07 von Freiland (FL) in Bauland – Wohngebiet (W) im Bereich von Teilflächen Gst.Nr. 1476/1 + 1481/2, KG Absam, Negrellistraße 5 +7 + 9, beantragt von Herrn Christian Strasser, Salzbergstraße 52, 6067 Absam.....	4
4.) Information über Ausschreibung „Erweiterung Sportplatzgelände“.....	5
5.) Projekt Mehrzweckgebäude Dörferstraße – Vergabeblock III .....	6
6.) Österreichischer Bundesfeuerwehrverband – Beschlussfassung Tarifordnung 2017 .....	6
7.) Arbeitsmarktservice Tirol – Aktion 20.000 für Langzeitarbeitslose 50+ .....	7
8.) Nennungen der Auszuzeichnenden für den Tag des Ehrenamtes .....	7
9.) Wohnungsangelegenheiten .....	7
a) Vergabe 3-Zimmer-Mietwohnung Föhrenwald 2, Top 14.....	7
b) Vergabe 3-Zimmer-Eigentumswohnung im Projekt Tigewosi Heideweg.....	7
c) Vergabe 2 x 4-Zimmer-Eigentumswohnungen im Projekt Tigewosi Heideweg .....	7
d) Vergabe 4 x 2-Zimmer-Mietkaufwohnungen im Projekt Tigewosi Heideweg.....	8
e) Vergabe 18 x 3-Zimmer-Mietkaufwohnungen im Projekt Tigewosi Heideweg.....	8
f) Vergabe 7 x 4-Zimmer-Mietkaufwohnungen im Projekt Tigewosi Heideweg.....	8
10.) Personalangelegenheiten .....	8
a) Bettina Gostner – Neueinstufung als Pflegehilfskraft und Erhöhung Beschäftigungsausmaß.....	9
b) Raumpflegerin Ljubica Stojak – Abänderung Dienstverhältnis auf unbefristet .....	9
c) Kündigung durch Kindergartenpädagogin Bettina Thurner .....	9
d) Befristete Anstellung einer Jugendarbeiterin als Karenzvertretung im Jugendzentrum Sunnseitn .....	9
e) Grundsatzfrage der Neueinstellung einer Kindergartenassistentin im KiZ Dorf.....	9
11.) Berichte des Bürgermeisters.....	9
a) Notwendigkeit der Wasserleitungsumlegung in der Riccabonastraße .....	9
b) Kanalprojekt „Jägerstraße-West“ .....	10
c) Probleme bei Felsräumung Bettelwurfsteig .....	10
d) Information über militärische Veranstaltungen am 30. Juni und 17. Juli .....	10
e) Staatspreis für Architektur und Nachhaltigkeit .....	11
f) Selbstverteidigungs-Kurs für Frauen aus Absam.....	11
g) Erste-Hilfe-Kurs für AbsamerInnen.....	11
h) Prädikatsverleihung Naturparkschule Volksschule Absam-Dorf und -Eichat.....	11
12.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	11
a) Einladung zum Tanzsommer 2017 .....	11
b) Einladung zum Magdalena-Sonntag.....	11
c) Einladung zum Ausschuss für Soziales und Bildung .....	12
d) Bierbänke im Veranstaltungszentrum KiWi.....	12
e) Radfahrverein Halltal ÖAMTC – Jubiläumsradfahrt von Innsbruck nach Absam.....	12

## ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest.

## **1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 12 vom 11.05.2017**

---

***Die Niederschrift Nr. 12 vom 11.05.2017 wird einstimmig genehmigt.***

## **2.) Raumordnungsvertrag mit Herrn Christian Strasser, Salzbergstraße 52, 6067 Absam**

---

Der Bürgermeister informiert, dass Notar Mag. Anton Spielmann für Ing. Gerald Samwald und Mag. Katharina Samwald sowie Philipp Holzer eine Erklärung im Sinne des § 33 TROG ausgearbeitet hat. Zum Zwecke der Verwirklichung der Ziele der Örtlichen Raumordnung und der Festlegung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, verpflichteten sich die angeführten Erwerber, gegenüber der Gemeinde Absam für die von ihnen zu erwerbenden Grundstücke, Gst.Nr. 1476/3 und 1476/4 innerhalb von zwei Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung in Bauland gem. § 37 TROG ein Bauansuchen für die Errichtung eines Doppelwohnhauses zu stellen und nach Eintritt der Rechtskraft des Baubescheides die Liegenschaft binnen zwei Jahren zu bebauen und nach Fertigstellung des Doppelwohnhauses dieses als Hauptwohnsitz zu beziehen. Weiters wurde Frau Dr. Ammann beauftragt, einen Raumordnungsvertrag, der zwischen der Gemeinde Absam und Herrn Christian Strasser abgeschlossen werden soll, juristisch im Detail auszuarbeiten. Dafür hat unser Raumplaner DI Friedrich Rauch bereits einen Entwurf vorgelegt. Dieser Raumordnungsvertrag in der gültigen Fassung wird sowohl von Dr. Ammann und DI Rauch als auch von Notar Dr. Spielmann juristisch und moralisch im Sinne der Vertragsraumordnung für in Ordnung befunden. Der Bürgermeister erklärt den Inhalt und stellt fest, dass sowohl der Raumordnungsvertrag sowie die Erklärung im Sinne des § 33 TROG auch für ihn in Ordnung sind.

GR Mag. Michael Unterweger erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung, in der bereits über die Preisobergrenze diskutiert wurde. Einleitend möchte er nochmals erwähnen, dass die Widmung in Ordnung sei, er aber die Festlegung des Grundstückspreises bedenklich findet. Vor kurzem hat er einen Bericht im ORF-Tirol gesehen, in dem darüber informiert wurde, dass in Kitzbühel der durchschnittliche m<sup>2</sup>-Preis bei € 1.500,00 (zumindest im letzten Jahr) liegt – dies erfüllt ihn auch mit großer Sorge. Weiters merkt GR Mag. Unterweger an, dass es rechtliche Gründe gibt, warum diese Preisobergrenze aus seiner und juristischer Sicht nicht möglich ist. Der § 33 TROG sieht eine Preisobergrenze nicht vor, nämlich aus vier Gründen: Die Preisobergrenze ist ein Eingriff in eine privatrechtliche Angelegenheit, wo in Bezug auf den Preis kein öffentliches Interesse im Sinne dessen besteht, da es sich nicht um einen geförderten Wohnbau handelt. Das wäre nur möglich, wenn man nach dem Verkehrswert entsprechende Preise festlegt, dies ist in diesem Fall aber nicht gegeben. Der § 33 TROG sieht auch einen Verweis auf den § 27 vor, wo man gewisse Dinge festlegen kann. Da sind viele Dinge enthalten, aber kein Preis, den man festlegen kann. Der Abs. 3 von § 33 TROG zählt taxaktiv, d.h. abschließend, also nicht beispielhaft, Möglichkeiten auf, wo der Verkäufer gewisse Verpflichtungen eingehen kann. Und schließlich schreibt auch der Abs. 2 im § 33 vor, dass bei Abschluss von Verträgen, sämtliche Grundeigentümer in vergleichbarer räumlicher Lage gleich zu behandeln sind. D.h. für ihn, dass wir in weiterer Folge in allen zukünftigen Verträgen, die man mit Grundkäufern abschließt, diese Obergrenze durchziehen muss. GR Mag. Michael Unterweger erwähnt nochmals die großen rechtlichen Bedenken und informiert, dass aus den angegebenen Gründen, dem Vertrag nicht zugestimmt wird.

Bürgermeister Arno Guggenbichler weist nochmals darauf hin, dass der Raumordnungsvertrag sowie die Erklärung im Sinne des § 33 TROG von ausgezeichneten Juristen erstellt und geprüft wurden. Auch von unserem Raumplaner, der zwar kein Jurist ist, aber die Sachlage aus anderer Sicht betrachtet, werden die Verträge befürwortet. Der Bürgermeister hat wie letztes Mal auch schon erwähnt, mit LR Mag. Johannes Tratter darüber gesprochen, auch von seiner Seite aus ist die Festlegung einer Preisobergrenze in Ordnung. Weiters merkt er nochmals an, dass wenn wir nicht jetzt mit dieser Maßnahme anfangen, es seiner Meinung nach nie mehr möglich sein wird, den Grundstückspreis

halbwegs in den Griff zu bekommen, da man dann bei vergleichbaren Umwidmungsvorgängen einen Präzedenzfall vorliegen hat.

GR Alexandra Rietzler merkt an, dass wenn Christian Strasser bereits mit den drei Käufern im Wort ist und für ihn alles klar ist, hätte man das Regelwerk ja gar nicht gebraucht.

Darauf erklärt der Bürgermeister, dass dieser Gedankengang falsch ist und beim nächsten Widmungsvorgang wieder die Festsetzung der Preisobergrenze nach dem Gleichbehandlungsprinzip angewendet werden kann. Bürgermeister Guggenbichler weist nochmals darauf hin, dass es hier nur darum geht, dass Christian Strasser diese Grundfläche verkaufen will, um seine Landwirtschaft zu stärken und zu erhalten und somit kein zwingendes öffentliches Interesse besteht.

Vzbgm. Arno Pauli hat bei seinem letzten Treffen mit LR Mag. Johannes Tratter über dieses Thema und auch über die Obergrenze von € 700,00 mit ihm gesprochen. Ihm wurde bei diesem Treffen erklärt, dass mit Bürgermeister Arno Guggenbichler diskutiert wurde, und damals gesagt wurde, wenn Christian Strasser mit € 700,00 einverstanden ist, wir froh sein können. LR Mag. Johannes Tratter meint aber, dass es generell keine Obergrenzen gibt und er diese auch nicht befürwortet.

Der Bürgermeister meint dazu, dass er LR Mag. Tratter beim nächsten Treffen darauf ansprechen wird und erwähnt, dass nur ein Problem bestünde, wenn Strasser das nicht so unterschreiben würde.

GV Evi Thiem merkt an, dass im Endeffekt zwei Absamer Familien davon profitieren und es in unserem Interesse sein muss, dass wir den Grundpreis nicht ins Uferlose steigen lassen können.

***Nach weiterer intensiven Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 12:7 Gegenstimmen (Vzbgm. Arno Pauli, GR Matthias Einkemmer, GR Thomas Presslaber, GR Alexandra Rietzler, GR Mag. Heidi Trettler, GR Mag. Michael Unterweger, GR Anna Weber) den vorgefassten Raumordnungsvertrag und die Erklärung im Sinne des § 33 TROG der zukünftigen Käufer.***

### **3.) Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan**

---

#### **a) ÖRK-Ö-05 + eFWP – F-07**

**Vorlage der Änderung des ÖRK – Ö-05 mit der Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL) und Aufnahme in den für eine Siedlungsentwicklung in Betracht kommenden Bereich mit der Entwicklungssignatur – W59a, z2, D1 sowie der Flächenwidmungsplanänderung eFWP – F-07 von Freiland (FL) in Bauland – Wohngebiet (W) im Bereich von Teilflächen Gst.Nr. 1476/1 + 1481/2, KG Absam, Negrellistraße 5 +7 + 9, beantragt von Herrn Christian Strasser, Salzbergstraße 52, 6067 Absam**

---

Aufgrund des schriftlich eingebrachten Antrages vom 19. Dezember 2016 beantragt Herr Christian Strasser die Umwidmung einer Grundstücksteilfläche im Ausmaß von 450 bis 500m<sup>2</sup> vom Grundstück mit der Gst.Nr. 1476/1 (Fl. = 7.683m<sup>2</sup>; ÖRK 2015 + FWP - FL) direkt am nördlichen Ende der Negrellistraße. Als Begründung gibt der Antragsteller an, dass er durch die Übernahme der Landwirtschaft seines Vaters den weichenden Geschwistern Baulandflächen im Ausmaß von 2.000m<sup>2</sup> übertragen musste. Dadurch weist der landwirtschaftliche Betrieb einerseits nicht die Mindestfläche von 2ha auf, sodass das AMA-Förderprogramm beantragt werden kann und andererseits ist eine Aufstockung des Viehbestandes nicht möglich. Durch den Verkauf des gewidmeten Baulandes könnte der Erlös zum Ankauf dieser fehlenden landwirtschaftlichen Nutzflächen verwendet werden. Sollte der Grundzukauf nicht möglich sein müsste der Antragsteller wiederum den

Verkaufserlös mit seinen Geschwistern teilen. Zwischenzeitlich wurde in Zusammenarbeit mit dem Raumplaner ein akzeptabler Teilungsentwurf für zwei Parzellen für die Errichtung eines Doppelwohnhauses ausgearbeitet.

Für die Änderung des ÖRK - Ö-05 liegt der Entwurf mit dem Zeichnungsnamen ork\_abs17002\_v1.mxd vom 12.04.2017 sowie das ortsplanerische Gutachten vom 11.04.2017 von der Plan Alp ZT GmbH, Karl Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vor. Für die eFWP-Änderung mit F-07 liegt der Entwurf mit der Planungsnummer 301-2017-00003 vom 12.04.2017 sowie das ortsplanerische Gutachten vom 05.12.2016 ebenso von der Plan Alp ZT GmbH, Karl Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vor.

**Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBl. 101/2016, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö-05 mit**

- **der Aufhebung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich von Teilflächen der Gpn 1476/1 und 1481/2 im Ausmaß von 736 m<sup>2</sup>,**
- **der Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches und Festlegung einer neuen Entwicklungssignatur W 52a (z2: bauliche Nutzung des Bereichs bei gegebenem Bedarf durch die ortsansässige Bevölkerung möglich / D1: niedrige Dichte; gebietsbezogene BMD höchst 1,8) auf diesen Flächen und**
- **der Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereiches durch einen Siedlungsrand laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, Zeichnungsname ork\_abs17002\_v1.mxd, durch vier Wochen vom 20.06.2017 bis zum 18.07.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.**

**Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBl. 101/2016, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-07 mit der Widmung einer rd. 676 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der Gp 1476/1, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016, als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 und laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2017-00005, durch vier Wochen vom 20.06.2017 bis zum 18.07.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.**

#### **4.) Information über Ausschreibung „Erweiterung Sportplatzgelände“**

Der Bürgermeister zeigt anhand der Power-Point Folie den Erweiterungsplan des Sportplatzgeländes. Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes. Es wurde das Verfahren „nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ gewählt. Der Bürgermeister verliest die Namen der Firmen, die zur Angebotsabgabe eingeladen wurden:

#### 4.) INFORMATION ÜBER AUSSCHREIBUNG „ERWEITERUNG SPORTPLATZGELÄNDE“



- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 1.) Fröschl AG & Co. KG               | 7.) Porr AG   |
| 2.) Strabag AG                        | 8.) Goidinger Bau GmbH (Wattens)  |
| 3.) Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. | 9.) Rieder GmbH & Co. KG (Zillertal)  |
| 4.) Bodner BaugesmbH & Co. KG         | 10.) Riederbau GmbH & Co. KG (Kufstein)                                     |
| 5.) Koppensteiner GmbH                | 11.) AT Thumer Bau GmbH (Imst)  |
| 6.) Berger + Brunner BaugesmbH        | 12.) Ing. Franz Thurner Baumeister<br>Gesellschaft m.b.H. & Co. KG (Ötztal) |

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass der Abgabetermin mit 16. Juni 2017 festgelegt ist. Im Zusammenhang mit dem bereits ausgearbeiteten Grobprojekt der Mobilen Jugendarbeit von Mag. Barbara Eberhard, gibt der Bürgermeister bekannt, dass beabsichtigt ist, dem Projekt „Sportplatzerweiterung“ zusätzlich einen Streetballplatz, Relaxliegen, Pavillon und einen Tischtennistisch hinzuzufügen. Der Bürgermeister könnte sich dafür Kosten bis max. € 50.000,00 vorstellen und es wäre ein geeigneter Treffpunkt für unsere junge Bevölkerung. Aufgrund des Antrages der Liste Zuka, glaubt der Bürgermeister, dass diese Mehrkosten auch durch eine große Gemeinderatsmehrheit getragen werden.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass auch eine neue Tribünenüberdachung und eine Modernisierung der Beleuchtung im Bereich des Fußballplatzes geplant und geprüft und ein entsprechender Kostenvoranschlag eingeholt wird. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgt voraussichtlich die Arbeitsvergabe der erfolgten Ausschreibung.

***Dies wird zur Kenntnis genommen.***

#### 5.) Projekt Mehrzweckgebäude Dörferstraße – Vergabeblock III

---

Im Vergabeblock III sind die Bautischler-Türen, WC-Trennwände und Innenfassade OG enthalten. Die Vergabe der Bautischler-Türen erfolgt an die Fa. Eller Türen & Möbel GmbH zum Preis von € 49.302,80. Die Vergabe der WC-Trennwände erfolgt an die Fa. Reuplan GmbH & Co KG zum Preis von € 2.797,41 und die Fa. Metallbau Dollinger & Pfeifer GmbH macht als Zusatzauftrag die Brandschutzelemente zum Preis von € 48.402,00. Der Bürgermeister informiert, dass der Vergabeblock III mit € 95.970,00 geschätzt wurde und tatsächlich werden Kosten von € 100.502,21 anfallen.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeitsvergaben wie vorstehend angeführt.***

#### 6.) Österreichischer Bundesfeuerwehrverband – Beschlussfassung Tarifordnung 2017

---

Bereits im Jahr 2006 hat das Land Tirol den Gemeinden empfohlen, im Sinne einer einheitlichen Abrechnung von Feuerwehrleistungen die Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes Tirol den Abrechnungen zu Grunde zu legen. Dahingehend hat der Absamer Gemeinderat schon mehrere Beschlüsse gefasst. Nunmehr hat der Österreichische Bundesfeuerwehrverband eine Tarifordnung 2017 beschlossen und diese Tarifordnung tritt anstelle der Tarifordnungen der einzelnen Landesfeuerwehrverbände in Kraft.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die jeweils gültige Tarifordnung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, derzeit Tarifordnung 2017, für die Abrechnung von Feuerwehrleistungen herangezogen wird.***

## **7.) Arbeitsmarktservice Tirol – Aktion 20.000 für Langzeitarbeitslose 50+**

---

Im Bezirk Innsbruck-Land und Innsbruck-Stadt wird das Pilotprojekt „Aktion 20.000“ vom Arbeitsmarkt Service Tirol stark forciert. Im Zuge dieses Projektes bzw. Modelles werden langzeitarbeitslose Mitarbeiter 50+ auf die Dauer von zwei Jahren (beginnend mit 01.07.2017) zur Gänze finanziert und der Gemeinde würden keinerlei Kosten anfallen. Die Gemeinden müssen dem AMS konkrete Stellenanforderungen zukommen lassen und anher werden Personenvorschläge übermittelt. Der Bürgermeister spricht sich für eine Beteiligung an der Aktion 20.000 aus und kann sich dies im Bereich Bauhof und im Bereich Tiefbauamt für die „Fütterung“ der kürzlich angeschafften Software im Bereich Trinkwasser und Straßenverwaltung vorstellen. Es entsteht eine kurze Diskussion.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich an der Aktion 20.000 zu beteiligen und für die zwei vorstehend angeführten Stellen eine schriftliche Stellenanforderung dem AMS zu übermitteln.***

## **8.) Nennungen der Auszuzeichnenden für den Tag des Ehrenamtes**

---

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Namhaftmachung:***

***Matthias Fischler***

***Alois Mayr***

***Klaus Seiwald***

***Brigitte Lobenwein***

***Marianne Pertinger***

***Annemarie Tirler***

***Mag. Gerold Halbgebauer***

***Josef Spötl***

## **9.) Wohnungsangelegenheiten**

---

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

### **a) Vergabe 3-Zimmer-Mietwohnung Föhrenwald 2, Top 14**

---

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Gernot Zobernig und als Ersatz Philipp Kendler.***

### **b) Vergabe 3-Zimmer-Eigentumswohnung im Projekt Tigewosi Heideweg**

---

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Michael Sagmeister und als Ersatz Lucas Kern.***

### **c) Vergabe 2 x 4-Zimmer-Eigentumswohnungen im Projekt Tigewosi Heideweg**

---

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe wie folgt:***

***Nina Bösch***

***Lisa-Maria Luschin***

***Ersatz: Teresa Pichler***

Die Topzuteilung erfolgt mittels Los bzw. Würfelentscheid.

**d) Vergabe 4 x 2-Zimmer-Mietkaufwohnungen im Projekt Tigewosi Heideweg**

---

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe wie folgt:**

1. **Fabia Moser**
2. **Stephanie Moser**
3. **Katharina Steinlechner**
4. **Fabian Weiler**

Die Wohnungswahl erfolgt nach dem Datum des Ansuchens.

**e) Vergabe 18 x 3-Zimmer-Mietkaufwohnungen im Projekt Tigewosi Heideweg**

---

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe wie folgt:**

1. **Eva Drack**
2. **Sabrina Huter**
3. **Matthias Schiemer**
4. **Vesna Majic**
5. **Nadine Engleitner**
6. **Angela Dermanovic**
7. **Monika Lucke-Tscheppe**
8. **Lucas Zagrajsek**
9. **Philipp Gimpl**
10. **Alexandra Junker**
11. **Stefan Schröder**
12. **Marita Geisler**
13. **Laura Berger**
14. **Rachman Berijev**
15. **Stefanie Santer**
16. **Christoph Schwabl**
17. **Ines Egger**
18. **Julia Egger**

Die Wohnungswahl erfolgt nach dem Datum des Ansuchens.

**f) Vergabe 7 x 4-Zimmer-Mietkaufwohnungen im Projekt Tigewosi Heideweg**

---

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe wie folgt:**

1. **Markus Drack**
2. **Martin Mitterrutzner**
3. **Sabrina Bunner**
4. **Mario Radic**
5. **Magdalena Repolusk**
6. **Thomas Erhart**
7. **Nina Außerlechner**

Die Wohnungswahl erfolgt nach dem Datum des Ansuchens.

**10.) Personalangelegenheiten**

---

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

**a) Bettina Gostner – Neueinstufung als Pflegehilfskraft und Erhöhung Beschäftigungsausmaß**

---

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neueinstufung als Pflegeassistentin ab 08.07.2017 sowie die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 25% auf 50% ab 01.09.2017.***

**b) Raumpflegerin Ljubica Stojak – Abänderung Dienstverhältnis auf unbefristet**

---

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des Dienstverhältnisses auf unbefristet.***

**c) Kündigung durch Kindergartenpädagogin Bettina Thurner**

---

***Der Gemeinderat nimmt die Kündigung zur Kenntnis.***

**d) Befristete Anstellung einer Jugendarbeiterin als Karenzvertretung im Jugendzentrum Sunnseitn**

---

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die befristete Anstellung von Frau Sarah Heindl als Karenzvertretung von Frau Iris Rodler ab 06.09.2017, Einstufung Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b.***

**e) Grundsatzfrage der Neueinstellung einer Kindergartenassistentin im KiZ Dorf**

---

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neuanstellung einer Kindergartenassistentin ab Herbst 2017.***

**11.) Berichte des Bürgermeisters**

---

**a) Notwendigkeit der Wasserleitungsumlegung in der Riccabonastraße**

---

Der Bürgermeister zeigt anhand einer Power-Point Folie den Plan und berichtet, dass im Zuge der Errichtung des Neubaus der Familie Dr. Lukas Kirchmair und Dr. Birgit Enna-Kirchmair im Bereich des Gst.Nr. 1514/5, KG Absam, Riccabonastraße 19 festgestellt wurde, dass die öffentliche Haupttrinkwasserleitung der Gemeinde Absam auf der o.g. privaten Grundparzelle liegt. Die Lage der Trinkwasserleitung auf der privaten Grundparzelle ist nicht wasserrechtlich bewilligt.

11.) WASSERLEITUNG RICCABONA STRASSE  
„UMLEGUNG“



Die Bauwerber planen im unmittelbaren Bereich der Wasserleitung die Errichtung einer Einfriedungsmauer. Daher ist unbedingt notwendig, die Wasserleitung (ansonsten ist der spätere Zugang zur Wasserleitung – Rohrbruch, weitere Erschließungen usw. – nicht mehr möglich) ins öffentliche Gut zu verlegen. Aufgrund der fehlenden WR-Bewilligung sind die Gesamtkosten in der Höhe von ca. € 23.000,00 von der Gemeinde Absam zu tragen.

***Dies wird zur Kenntnis genommen.***

#### **b) Kanalprojekt „Jägerstraße-West“**

---

Aufgrund der durchgeführten Planung des Kanals „Jägerstraße“ auf Basis der Geländeaufnahme meldet das ZT-Büro Wagner Mehrkosten von ca. € 25.000,00 an. Grund ist die Geländesituation im Bereich des Anschlusses „Eder“ (Gelände abfallend in Richtung Osten). Die Verlegung des Kanals muss daher auf eine Tiefe von ca. 5,70 m stattfinden. Dadurch ist das Pflugverfahren in diesem Bereich nicht mehr möglich. Die dort herzustellenden Schachthaltungen (3 Stk. – „T-Stück“) müssen im herkömmlichen Grabungsverfahren mit Bagger durchgeführt werden. Die Situation lässt sich leider nicht ändern und auch die Variante mit der Pumplösung ist preislich nicht günstiger. Es folgt eine kurze Diskussion.

***Das Vorgetragene wird zur Kenntnis genommen.***

#### **c) Probleme bei Felsräumung Bettelwurfsteig**

---

Der Bürgermeister informiert, dass die durch eine Firma ausgeführte Felsräumung im Bereich des Bettelwurfsteiges nicht gut ausgegangen ist. Die beauftragte Firma würde aufgrund aufgetretener Probleme die Felsräumung nicht mehr wiederholen. Der Alpenverein hat die Landesgeologie ersucht, eine Stellungnahme über die allgemeine Situation auszuarbeiten. Nachdem am 30.05.2017 nochmals eine Befliegung mit Herrn Dr. Heißel und Herrn Dr. Thöny über dem gesamten Wandbereich stattgefunden hat, wurde uns am 13.06.2017 die Stellungnahme übermittelt: „Aufbauend auf die bisherigen Erkenntnisse (Lokalausweise, Befliegungen, Fertigstellungsmeldung,...) kommt die Landesgeologie bezüglich „Steinschlaggefährdung am Zustieg zur Bettelwurfhütte vom Ausgangspunkt „Bettelwurfeck“ zu folgender fachlichen Beurteilung: Auf Grund der großflächigen vorliegenden Gesteinsauflösungen in Kombination mit einer – auch nach der Beräumung und im Umfeld der Beräumung vorhandenen – großen Menge an absturzbereitem Gesteinsmaterial im Bereich der gesamten Wand (Bereich des handlaufgesicherten Steiges zwischen dem Murendamm der Wildbach- und Lawinverbauung und dem Latschengürtel im Westen muss eine dauerhafte Wegsperre für diesen Zustieg zur Bettelwurfhütte dringend empfohlen werden.“

***Dies wird zur Kenntnis genommen.***

#### **d) Information über militärische Veranstaltungen am 30. Juni und 17. Juli**

---

Der Bürgermeister informiert, dass das Bundesheer am 30. Juni von 10.00 bis 17.00 Uhr in der Andreas-Hofer-Kaserne einen Tag der Offenen Tür veranstaltet und um 17.00 Uhr wird am neuen Schulhof der Volksschule Absam-Dorf die Angelobung der Rekruten stattfinden. Am 17. Juli wird um 18.00 Uhr am Sportplatz der NMS Absam die feierliche Kommandoübergabe der Einheit „Kommando Gebirgskampf“ stattfinden. Der Bürgermeister ersucht beide Termine vorzumerken.

***Dies wird zur Kenntnis genommen.***

#### **e) Staatspreis für Architektur und Nachhaltigkeit**

---

Architekt DI Michael Salvi hat uns informiert, dass das KiZ Dorf, VS Dorf, Turnhalle, Musikschule zum Staatspreis für Architektur und Nachhaltigkeit nominiert wurde. Am 13. Juni erfolgte vormittags von einer Jury aus Wien die Besichtigung. Von den Nominierten bekommen vier den Staatspreis für Architektur und Nachhaltigkeit.

***Dies wird zur Kenntnis genommen.***

#### **f) Selbstverteidigungs-Kurs für Frauen aus Absam**

---

Der Bürgermeister informiert, dass im heurigen Herbst im Turnsaal der NMS Absam ein Selbstverteidigungs-Kurs für Frauen stattfinden wird. Der Selbstkosten-Anteil beträgt € 20,00 und den Rest wird die Gemeinde Absam finanzieren.

***Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.***

#### **g) Erste-Hilfe-Kurs für AbsamerInnen**

---

Dieser Kurs wird auch im heurigen Herbst gratis angeboten und wird im Feuerwehrhaus stattfinden. Kursdauer 2 x 8 Stunden – die Teilnahme ist gratis und die Kurskosten werden von der Gemeinde übernommen.

***Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.***

#### **h) Prädikatsverleihung Naturparkschule Volksschule Absam-Dorf und -Eicht**

---

Am 30. Juni wird den beiden Volksschulen die Auszeichnung „Naturparkschule Karwendel“ verliehen. Direktorin Elke Huber lädt alle herzlich zur Verleihung um 10.30 Uhr vor Ort ein. Die Auszeichnung sowie eine Kochbuch-Vorstellung der Volksschule-Dorf findet um 16.00 Uhr im Veranstaltungszentrum KiWi statt. Der Bürgermeister ersucht beide Termine vorzumerken.

***Dies wird zur Kenntnis genommen.***

### **12.) Anträge, Anfragen, Allfälliges**

---

#### **a) Einladung zum Tanzsommer 2017**

---

GV Eva Thiem ladet alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zum heurigen Tanzsommer am 30. Juni um 19.00 Uhr ein. Die Einnahmen werden wieder an den Sozialfond gespendet.

***Dies wird zur Kenntnis genommen.***

#### **b) Einladung zum Magdalena-Sonntag**

---

GR Stefan Strasser, BEd lädt alle Anwesenden zum Magdalena-Sonntag am 16. Juli um 11.00 Uhr in St. Magdalena ein.

***Dies wird zur Kenntnis genommen.***

### **c) Einladung zur Sitzung des Ausschusses**

---

GR Gerd Jenewein erinnert an die Ausschusssitzung für Soziales und Bildung am 20. Juni um 19.00 Uhr.

***Dies wird zur Kenntnis genommen.***

### **d) Bierbänke im Veranstaltungszentrum KiWi**

---

GR-Ersatz Thomas Presslaber fragt an, ob Bierbank-Garnituren im Veranstaltungszentrum KiWi angeschafft werden können, um diese bei Veranstaltungen zu verwenden. Der Bürgermeister sowie Amtsleiter Michael Laimgruber merken an, dass dies budgetiert wurde, aber derzeit im Veranstaltungszentrum zur Aufbewahrung kein Platz vorhanden ist und bis zum Neubau des Bauhofes gewartet wird. Die Fa. Zillertalbier verleiht die Bierbänke jedoch immer kostenlos.

***Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.***

### **e) Radfahrverein Halltal ÖAMTC – Jubiläumsradfahrt von Innsbruck nach Absam**

---

GR Mag. Michael Unterweger berichtet über die tolle Jubiläumsradfahrt von Innsbruck nach Absam, die am Sonntag, den 11. Juni stattgefunden hat. Vzbgm. Manfred Schaffner, GR Cattani Toaba und er selbst haben bei der Jubiläumsradfahrt teilgenommen und waren sehr beeindruckt.

***Dies wird zur Kenntnis genommen.***